

Informationen Nr. 2 zur projektorientierten (Biologie) Studienfahrt der Jahrgangsstufe 1 nach Cap Roig, Spanien. Gruppe Locher

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Termin der Studienfahrt der Jahrgangsstufe 1 rückt näher, die Rahmenbedingungen sind abgesteckt, die Unterkunft und die Ausflüge sowie der Bus sind gebucht. Ich möchte Sie daher über den gegenwärtigen Planungsstand informieren. Auf der Rückseite des Schreibens sehen Sie das geplante Programm.

Reisetermin:

Abfahrt: Samstag, 01.06.2019: Abfahrt gegen 18.00 Uhr, Parkplatz Schlossgymnasium
Ankunft: Freitag, 07.06.2019 gegen 10.00 Uhr, Parkplatz Schlossgymnasium

Bus:

Reisebus der Firma Fichter (78112 St. Georgen im Schwarzwald, Im Tal 18, Tel. 49-7724-2360)

Unterkunft:

Hotel Cap Roig, Centro Europeo, 17250 Playa de Aro, Cap Roig, 0034 972 6520 00, www.caproig.com
4x Ü + HP in 2-4 Bett-Zimmern, ohne Getränke und Tagesverpflegung.

Begleitung:

Leitung: StR'in B. Locher
StR S. Oßwald, StR F. Gubba, OStR R. Wahl

Kosten:

Bei 36 teilnehmenden SchülerInnen: ca. 450 € für Unterkunft mit HP, Busfahrt und allen geplanten Unternehmungen (vgl. voraussichtliches Programm auf der Rückseite). Sie haben eine erste Zahlung von 250 € geleistet für die ersten Anzahlungen, die ich schon leisten musste.

Ich bitte Sie die Restzahlung in Höhe von 200 € bis spätestens 3. Mai 2019 auf das Studienfahrtkonto zu überweisen:

**Beate Locher
Studienfahrt Cap Roig 2019
IBAN: DE80 6115 0020 0102 2349 49**

Bitte beachten Sie die Summe, die Sie bei der ersten Anzahlung überwiesen haben, sodass beide Überweisungen eine Gesamtsumme von 450 € ergeben!

Bitte bedenken Sie, dass bei einer Nichtteilnahme, aus welchen Gründen auch immer, Kosten auf Sie zukommen (z.B. Busanteil, Anteile von fest bestellten Eintritten, andere nicht vermeidbare Kosten)!

Verschiedenes:

Von den SchülerInnen wird aktive Mitarbeit, vorbildliches Verhalten im Hotel und die Einhaltung der Sicherheitsregeln beim Aufenthalt im/am Meer erwartet.

Im Anhang finden Sie verbindliche Regelungen zur Studienfahrt für alle SchülerInnen.

Ich bitte Sie diese durchzulesen, mit Ihrem(r) Sohn/Tochter zu besprechen und den unteren Abschnitt bis 3. Mai 2019 unterschrieben in mein Postfach zurückzugeben.

Spätestens Mitte Mai wird es für die SchülerInnen ein weiteres Vorbereitungstreffen für die Studienfahrt geben. In diesem Rahmen wird ein Schnorcheltraining im Kirchheimer Freibad stattfinden (Pflicht für alle Teilnehmer!).

Freundliche Grüße

Beate Locher

Voraussichtliches Programm:

Datum	Programm
Sa, 01.06.19	18:00 Uhr: Abfahrt mit dem Bus Parkplatz Schlossgymnasium
So, 02.06.19	09:30 Uhr: Dalí Theatre-Museum, Figueres. Besichtigung und Referate. 13:00 Uhr: Ankunft Hotel Cap Roig: Zimmer beziehen 15:30 Uhr: Anschnorcheln: Regeln, Gebiet, Meeresbiologische Station, Referate
Mo, 03.06.19	09:00 – 18:00 Uhr: Schnorcheln, Meeresbiologische Untersuchungen, Bestimmungsübungen, Referate Seeigelbefruchtung
Di, 04.06.19	09:00 – 12:00 Uhr: Mediterrane Flora und Fauna: Wanderung im Gebiet Solius, Referate 12:00 – 18:00 Uhr Ausflug Fischereimuseum und Fischmarkt Palamós, Referate
Mi, 05.06.19	08:00 – 24:00 Uhr: Fahrt nach Barcelona <ul style="list-style-type: none"> – Parc Güell – Sagrada Familia – Stadtrundfahrt – Rambla – Referate
Do, 06.06.19	09:00 – 12:00 Uhr: Fischpräparation, Referate 12:00 Uhr: Koffer packen, Abschluss-Mittagessen, Relaxing 18:00 Uhr: Abreise nach Deutschland
Fr, 07.06.19	Ankunft am Schlossgymnasium um ca. 10:00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,

da es im Zusammenhang mit G8 bei den anstehenden Studienfahrten so ist, dass die meisten Schüler noch nicht 18 Jahre alt sind, haben sich alle Leiter bzw. Begleitlehrer der verschiedenen Studienfahrten im Beisein der Schulleiterin schon in 2011 zusammengesetzt und einheitliche Grundregelungen getroffen.

Folgende Regelungen gelten auch für unsere Studienfahrt nach Cap Roig vom 01.06. – 07.06.2019:

- Alle Schüler/-innen (auch die wenigen volljährigen Schüler/-innen) müssen um spätestens 24.00 Uhr im Hotel sein. Sollten aus gewichtigen Gründen Ausnahmen/Änderungen notwendig werden, werden diese von den betreuenden Lehrern gesondert bekanntgegeben.
- Laut Erlass des Ministeriums AZ: 75-6411.5/109 vom 5.11.10 dürfen Schüler/-innen auf schulischen Veranstaltungen, auch während der unbeaufsichtigten „Freizeit“, keinen Alkohol trinken.
- Die Schüler/-innen dürfen außerhalb des vorgesehenen Programms, auch ohne Aufsicht durch den begleitenden Lehrer, innerhalb einer Gruppe von mindestens 3 Personen, Unternehmungen in der näheren Umgebung durchführen. Dies gilt auch für den Ausflug nach Barcelona.
- Die Schüler/-innen dürfen allerdings auf keinen Fall und zu keiner Zeit alleine ohne Aufsicht an den Strand oder im Meer baden! Vgl. auch hierzu Anmeldeformular zu dieser Veranstaltung.
- Bitte bedenken Sie, dass bei unbeaufsichtigter Freizeit i.d.R. kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz der Schüler/-innen besteht (vgl. obiger Erlass des Ministeriums). Hierfür ist eine Zusatzversicherung (vgl. z.B. WGV- Versicherungen zu Beginn des Schuljahres oder andere private Versicherung) erforderlich.
- Bitte weisen Sie Ihre Kinder noch einmal auf die besonderen Gefahren einer Veranstaltung am Meer und im Ausland hin.
- Bei gravierenden Verstößen kann der Schüler/die Schülerin auf Kosten der Eltern von den betreuenden Lehrern nach Hause geschickt werden (vgl. obiger Erlass Abs. 2.).
- Bitte bedenken Sie, dass die Schule für Diebstähle gleich welcher Art gegenüber Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten nicht haftet.

Weitere Verhaltensregeln/Hinweise/Tipps:

1. Wir erwarten höfliches und rücksichtsvolles Verhalten.
2. Jede/r Teilnehmer/in der Fahrt ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die Fahrt und das Programm nicht behindert oder gestört und das Ansehen der Gruppe nicht beschädigt wird.
3. Es gelten selbstverständlich die Gesetze, insbesondere die Jugendschutz- und Schulgesetze, daher gilt während der Studienfahrt Alkohol- und Rauchverbot.
4. Den Anweisungen der Lehrkräfte und den Mitarbeitern der Unterkunft ist unbedingt und unwidersprochen Folge zu leisten.
5. Bei Verfehlungen wird jede/r Teilnehmer/in auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten für den reibungslosen Ablauf der Rückreise verantwortlich.
6. Zum Tagesbeginn erscheinen alle pünktlich.
7. Nichtteilnahme an Programmpunkten oder Unternehmungen ist nicht möglich. Bei Krankheit entscheiden die Begleitpersonen.
8. Individuelle Unternehmungen abends oder in der Freizeit dürfen nur in Gruppen von mindestens 3 Personen durchgeführt werden.
9. Die in der Unterkunft vorgeschriebenen Nachtruhe (23.00 – 7.00 Uhr) muss unbedingt eingehalten werden. Wer abends nach Hause kommt, tut dies ruhig und gesittet und hält die Ruhe im Haus ein.
10. Das eigenhändige Führen von Fahrzeugen jeglicher Art und Trampen sind strengstens verboten.
11. *Schwimmen oder Baden im Mittelmeer stellt ein großes Risiko dar und ist daher mit der nötigen Vorsicht zu betreiben, Nichtschwimmer dürfen nicht ins Meer!*
12. Mit der Einrichtung der Unterkunft ist sorgsam umzugehen, sollte dennoch einmal etwas kaputt gehen, ist dies unverzüglich bei der Rezeption zu melden.
13. Alle Wertgegenstände sollten nicht in der Unterkunft zurückgelassen werden. Da hier ein häufiger Besucherwechsel stattfindet, ist eine Überwachung der Zimmer durch das Personal nur bedingt möglich. Bei den Programmpunkten sollte man darauf achten kein zu leichtes Opfer für Taschendiebe usw. darzustellen.

14. Wer außerhalb der Programmpunkte die Unterkunft verlässt, muss dies entweder den Lehrkräften (notfalls auch per Handy) bekannt geben, so dass im Notfall klar ist, wer in etwa wo ist.
15. Fotos, die dem Ansehen einzelner Personen oder der Schule schaden können, dürfen nicht im Internet oder anderswo veröffentlicht werden.
16. Alle Anzahlungen für die Studienfahrt sind rechtzeitig und vollständig zu leisten, vor Fahrtantritt muss der gesamte Reisepreis bezahlt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, kann ein Teilnehmer von der Studienfahrt ausgeschlossen werden.
17. Vollständige Rückzahlungen des Reisepreises bei Nichtantritt der Fahrt, egal aus welchem Grund, können nicht garantiert werden.

Erinnerung:

- Bitte prüfen Sie, ob Ihre Haftpflichtversicherung Schäden abdeckt, die Ihr Kind während der Studienfahrt verursachen könnte.
- Bitte prüfen Sie auch, ob ein ausreichender Krankenversicherungsschutz im Ausland besteht! Gegebenenfalls eine Auslandskrankenzusatzversicherung abschließen.

Termine:

<input type="checkbox"/>	Abgabetermin des Unterschriftblatts der Regeln:	03.05.2019	Postfach Frau Locher
<input type="checkbox"/>	Anzahlung Nr. 2 von 200 €	03.05.2019	Studienfahrtkonto

✂-----*unten stehenden Abschnitt abgeben*-----

Ich habe die obigen Ausführungen (Regelungen zur Studienfahrt und Verhaltenshinweise) gelesen und stimme diesen zu.

Verschärfende Regelungen für mein Kind habe ich gesondert gekennzeichnet und auf der Rückseite erläutert.

- Ich stimme zu, dass Bilder, die im Rahmen des offiziellen Studienfahrtprogramms gemacht wurden, in der Schule verwendet bzw. auf der Schulhomepage gezeigt werden dürfen.

Name des/r Schülers/in (bitte gut lesbar): _____

Kirchheim, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte bis spätestens Fr. 03.05.2019 ins Postfach von Frau Locher legen lassen.